

Volleinspeisebonus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

Anlagenstandort

Vertragskontonr.: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

- Dauerhafte Zuordnung zum Vollspeisebonus bis auf Widerruf
- Zuordnung zum Volleinspeisebonus nur für das folgende Kalenderjahr (Hinweis: Die Zuordnung für ein weiteres Kalenderjahr muss dann bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Vorjahrs erfolgen.)
- Widerruf der dauerhaften Zuordnung zum Vollspeisebonus (Hinweis: Der Widerruf muss für das Folgejahr bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Vorjahres erfolgen.)

Bemerkungen und Jahr der Zuordnung: _____

Ort, Datum

X

Name in Druckschrift oder Stempel

X

Unterschrift Anlagenbetreiber

Voraussetzung des Volleinspeisebonus nach dem EEG2023
// Inbetriebnahme ab dem 30.07.2022
// Der unterjährige Wechsel der Volleinspeisung zu Überschusseinspeisung während der Inanspruchnahme des Volleinspeisebonus führt gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2023 in Verbindung mit Abs. 2 - 4 zu einer Strafzahlung von 2€/kW für das gesamte Kalenderjahr.